

Ergänzende Stellungnahme zu Beschlussvorlage Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.:
Intzestraße (Az.: 02-1600-43/19) 1280/2019

Im Rahmen der Beratung der Beschlussvorlage „Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Intzestraße (Az.: 02-1600-43/19)“ in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 17.06.2019 wurde die Verwaltung gebeten, konkreter auf den Vorschlag des Petenten, die Umwandlung der Thielenstraße im Abschnitt zwischen Leyendeckerstraße und Intzestraße in eine Einbahnstraße, einzugehen.

Hierzu stellt die Verwaltung Folgendes vorab richtig:

Bei der erneuten Bearbeitung des Vorgangs fiel auf, dass in dem Beschlussvorschlag irrtümlicherweise der falsche Straßenname eingetragen wurde.

Der Beschlusstext muss wie folgt lauten:

Die Bezirksvertretung dankt dem Petenten für die Eingabe, beschließt aber die bestehende Verkehrsführung in der Thielenstraße im Abschnitt zwischen Leyendeckerstraße und Intzestraße nicht zu ändern.

Im Hinblick auf den Erläuterungstext wird von der die Verwaltung Folgendes ergänzt bzw. korrigiert:

Der Petent beklagt sich über Schleichverkehr, der die Signalanlage Subbelrather Straße/Leyendeckerstraße umgeht, indem er den Fahrweg über die Intzestraße, Thielenstraße und umgekehrt benutzt.

Aus besagtem Grund schlägt er die Einrichtung eines Einbahnstraßenabschnittes im Bereich der Thielenstraße im Abschnitt zwischen Leyendeckerstraße und Intzestraße vor.

Die Thielenstraße ist zurzeit zwischen Leyendeckerstraße und Lessingstraße für den Zweirichtungsverkehr freigegeben.

Die beiden Varianten der Einbahnstraßenführung für die Thielenstraße (Fahrtrichtung Leyendeckerstraße bzw. Intzestraße) sowie daraus resultierende mögliche Fahrwege sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

Bei der angeregten Einrichtung des Straßenabschnittes als Einbahnstraße werden kleinräumige Verlagerungen auf andere Straßenabschnitte entstehen. Direkte Erschließungen sind zum Teil nicht mehr möglich, so dass Umwegfahrten entstehen.

Durchgangsverkehre können durch die Einrichtung einer Einbahnstraße nie komplett unterbunden werden.

Das Ausbleiben von Gegenverkehr kann, wie bereits in der Begründung der Beschlussvorlage vom 17.06.2019 aufgeführt, eine Erhöhung der Geschwindigkeiten verursachen, so dass ein gegenteiliger Effekt in Bezug auf eine Verkehrsberuhigung befürchtet werden müsste.

Aus den o. g. Gründen empfiehlt die Verwaltung, die bestehende Verkehrsführung in der Thielenstraße zu belassen.